



# Pressemitteilung

Bonn, 30. November 2020  
Seite 1 von 3

## Festlegung der Mindestfaktoren für „Redispatch 2.0“

### Präsident Homann: „Der Einspeisevorrang für Strom aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung wird konkretisiert“

Die Bundesnetzagentur hat heute weitere Regelungen für die Umsetzung des „Redispatch 2.0“ festgelegt.

„Die Mindestfaktoren stellen sicher, dass der Einspeisevorrang von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Kraft-Wärme-Kopplung praxistauglich umgesetzt werden kann,“ erläutert Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur. „Die Bundesnetzagentur liefert mit der Festlegung einen weiteren Baustein für einen erfolgreichen Start des neuen Redispatch-Systems 2.0 im Herbst 2021.“

### Einspeisevorrang von EE- und KWK-Strom

Strom aus erneuerbaren Energien (EE-Strom) und wärmegekoppelte Stromerzeugung aus hoch-effizienten KWK-Anlagen (KWK-Strom) haben nach den deutschen und europäischen Vorgaben „Vorfahrt“, wenn es eng wird im Netz: Die EE-Anlagen sollen bei einem Netzengpass grundsätzlich ungehindert Strom erzeugen können, solange die Netzbetreiber das Problem durch die Reduzierung von konventioneller Erzeugung oder von KWK-Strom beheben können. Das gleiche gilt grundsätzlich zugunsten von KWK-Strom gegenüber sonstiger konventioneller Erzeugung ohne Wärmekopplung.

Bundesnetzagentur  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

[bundesnetzagentur.de](https://www.bundesnetzagentur.de)  
[twitter.com/bnetza](https://twitter.com/bnetza)

#### Pressekontakt

Fiete Wulff  
Leiter Presse und  
Öffentlichkeitsarbeit

Tel. +49 228 14 - 9921  
[pressestelle@bnetza.de](mailto:pressestelle@bnetza.de)



Bonn, 30. November 2020

Seite 2 von 3

## **Integration des Einspeisemanagements in das Redispatch 2.0**

Ab dem 1. Oktober 2021 wird das Einspeisemanagement, das bisher die Reduzierung von EE- und KWK-Strom eigenständig regelt, in das neue System des Redispatch 2.0 integriert. Dieses umfasst dann die Anpassung von konventioneller Erzeugung und bezieht zugleich die Kapazitäten der EE- und KWK-Stromerzeugung mit ein. Ziel ist eine netzübergreifend optimierte Auswahlentscheidung nach der Wirksamkeit der Anlagen zur Engpassentlastung und den Kosten, die dabei zulasten der Stromkunden anfallen.

## **Mindestfaktoren sichern den Einspeisevorrang**

Damit EE- und KWK-Strom-Kapazitäten je nach ihrer Wirksamkeit berücksichtigt werden können und ihr Einspeisevorrang grundsätzlich gewahrt bleibt, bedarf es der Vorgabe von Mindestfaktoren. Die von der Bundesnetzagentur festgelegten Mindestfaktoren geben vor, um wie viel besser die Abregelung von vorrangberechtigtem EE- und KWK-Strom gegenüber der Abregelung von konventioneller Erzeugung in der Regel wirken muss, um in die Fahrweise dieser vorrangberechtigten Erzeugung eingreifen zu dürfen.

Dadurch wird der Einspeisevorrang im Redispatch 2.0 sichergestellt und konkretisiert: Wenn Abregelung von konventioneller Erzeugung zur Entlastung eines Engpasses geeignet ist, dürfen die Netzbetreiber auf die Abregelung von EE- oder KWK-Strom nur dann zurückgreifen, wenn diese um ein Vielfaches wirksamer ist. Dieses „Vielfache“ wird durch den Mindestfaktor vorgegeben.

## **Bestimmung und Veröffentlichung der „kalkulatorischen Preise“**

Für die Anwendung der Mindestfaktoren sind geeignete „kalkulatorische Preise“ für die Abregelung von EE- und KWK-Strom zu bestimmen, die die Netzbetreiber im Rahmen der optimierten Auswahlentscheidung ansetzen. Mit der Festlegung verpflichtet die Bundesnetzagentur die Übertragungsnetzbetreiber zu einer jährlichen Bestimmung und Veröffentlichung dieser Preise.



Bonn, 30. November 2020

Seite 3 von 3

Die Festlegung ist unter [www.bundesnetzagentur.de/redispatch](http://www.bundesnetzagentur.de/redispatch) veröffentlicht.

---

Die Bundesnetzagentur ist eine Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Zu den zentralen Aufgaben der Regulierungsbehörde gehört die Aufsicht über die Märkte Energie, Telekommunikation, Post und Eisenbahn.

Die Bundesnetzagentur sorgt u.a. dafür, dass möglichst viele Unternehmen die Leitungsinfrastruktur in diesen Bereichen nutzen können, damit Verbraucherinnen und Verbraucher von Wettbewerb und günstigen Preisen profitieren.

Mit Hauptsitz in Bonn und Mainz sowie 46 Außenstellen in ganz Deutschland beschäftigt die Behörde über 2900 Mitarbeiter.